

Besuchermanagement (Corona-Pandemie) Verfahrensweisung

Stand: 06.10.2020

1. Einleitung / Allgemeines:

Nachdem im Rahmen der Corona-Pandemie Besuche des Vereinshauses unterbleiben mussten, werden nach und nach wieder Lockerungen erfolgen, jedoch unter festgelegten Hygiene- und Verhaltensregeln. Diese Hygiene- und Verhaltensregeln sind von allen Beteiligten einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des Vereins sollten auf die Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln achten und, wenn nötig, auf diese verweisen. Sollte bekannt werden bzw. auffallen, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, sind Besucherinnen und Besucher des Hauses zu verweisen bzw. ist die Geschäftsleitung zu informieren.

2. Ziel:

- Umsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ^[1]
- Besucherinnen und Besucher können beraten werden
- Schutz der Gäste und Mitarbeitenden vor einer Covid-19-Infektion
- Einhaltung festgelegter Hygiene- und Verhaltensregeln von allen Beteiligten

3. Zentrale Schutzmaßnahmen:

- Zutritt nur bei Symptomfreiheit / keine Anzeichen einer Covid-19-Infektion
- Kein vorheriger Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person
- Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 m
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Besucherinnen und Besuchern im ganzen Gebäude einschließlich des Aufzugs. Am Arbeitsplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung wegfallen, sofern der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Gründliches Händewaschen / Händedesinfektion unmittelbar nach Betreten des Hauses. Ein Desinfektionsmittelspenderautomat befindet sich im Foyer, gleich hinter dem Haupteingang am rechten Ende der eingebauten Fußmatte.
- Konsequenter Rechtsverkehr auf dem Grundstück und im Gebäude
- Wo möglich, Nutzung des Langstocks und Verzicht auf eine Begleitperson
- Flächendesinfektion aller Kontaktflächen nach dem Besuch

4. Besucherinnen und Besucher des Vereinshauses:

- Besuche für Beratungen nach vorheriger Terminabsprache und Hygieneeinweisung sind möglich.
- Die Termine sind von den zuständigen Mitarbeitern selbst zu vergeben und im dafür vorgesehenen Outlook-Kalender einzutragen

- Während des Besuches bzw. unmittelbar danach sind Gäste, Begleitpersonen, Beraterinnen und Berater sowie deren Assistenzkräfte mit
 - Vornamen
 - Namen
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse sowie
 - Datum, Beginn und Ende der Besuchszeit

in einer Excel-Tabelle zu erfassen.

- Sollte ein Gast oder seine Begleitperson mit der Erfassung der Daten nicht einverstanden sein, kann kein Zutritt gewährt werden.

5. Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Besucher und Begleitperson sind symptomfrei
- 1,5 – 2 m Abstand zwischen Besucher und Mitarbeitenden sind einzuhalten
- Gäste und Mitarbeitende tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und waschen sich vor der Beratung gründlich die Hände
- Unmittelbar vor der Beratung zu Hilfsmitteln erfolgt zusätzlich eine Desinfektion der Hände.
- Mitgebrachte Hilfsmittel werden kontaktlos übergeben und desinfiziert.
- Nach der Beratung werden die vorgeführten Hilfsmittel desinfiziert.
- Nach dem Besuch sind durch die Mitarbeitenden alle Kontaktflächen mit Flächendesinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- Sämtliche Türklinken, Türgriffe und -riegel sowie alle Handläufe sind täglich durch die Gebäudereinigungsfirma zu desinfizieren.
- Die Räume sind – auch bei ungünstiger Witterung – regelmäßig durchzulüften (mindestens fünf Minuten pro Stunde).

6. Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Kantine:

- Es gelten die in den Punkten 3 bis 5 beschriebenen Maßnahmen.
- Ergänzend gilt für die Bestuhlung und Anordnung der Tische, dass ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Davon abweichend dürfen zwei Personen mit weniger als 1,5 Metern Abstand untereinander an einem Tisch platziert werden.

Manfred Scharbach
Geschäftsführer

Zuletzt geändert:

2. November 2020 - 10:50

Quell-URL: <https://absv.de/hygiene-verhaltensregeln>

Links

[1] <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>